

zu TOP 9: Änderung der Landesverfassung

Klaus-Peter Puls:

Verfassungsvorschrift für schutzwürdige Minderheiten nicht ausreichend

In der Landtagsdebatte zur Änderung der Landesverfassung erklärte der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zur Änderung der Landesverfassung besteht im Wesentlichen aus 4 Punkten:

1. Wir wollen die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen in unserer Landesverfassung absichern und eine menschenwürdige Versorgung gewährleisten.
2. Wir wollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Landesverfassungsgerichts in Schleswig-Holstein schaffen.
3. Wir wollen die verfassungsrechtliche Funktion der Oppositionsführung für Fälle gleich starker Oppositionsfraktionen klarstellen und:
4. Wir wollen die Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag konkretisieren und damit die Kontrollrechte des Parlaments insgesamt stärken.

Wir gehen davon aus, dass unsere Vorschläge die Chance haben, nicht nur mit der erforderlichen verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit, sondern mit den Stimmen aller 69 Abgeordneten des Hauses angenommen zu werden, weil auch die Oppositionsfraktionen vor einigen Wochen einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung eingebracht haben, der zwei unserer vier Vorschläge enthält:

- Wir werden gemeinsam den Schutz pflegebedürftiger Menschen als verpflichtendes Staatsziel in der Landesverfassung verankern – ein, wie ich finde, gutes Signal an die auch in Schleswig-Holstein große und zunehmende Zahl Betroffener, die auf konkrete, auf ständige und regelmäßige landespolitische Unterstützung angewiesen sind.
- Und: Wir werden endlich auch als letztes Bundesland ein eigenes Landesverfassungsgericht bekommen, das – anders als das ferne Bundesverfassungsge-

richt in Karlsruhe – sachnah, ortsnah und vor allem zeitnah entscheiden kann und wird.

Die beiden anderen Punkte, die wir für eine Verfassungsänderung vorschlagen - Klärung der Oppositionsführung und Stärkung der Informationsrechte des Landtages – werden nach unserer Einschätzung ebenfalls mit vielleicht sogar hundertprozentiger Zustimmung verabschiedet werden können, da sie insbesondere die Bedeutung und Funktion der Oppositionsfraktionen hervorheben und unterstreichen.

Für die Verankerung weiterer Staatsziele in der Landesverfassung besteht aus unserer Sicht leider wohl keine Chance:

- Wir sind für die, wie wir meinen, systemgerechte Einbeziehung der Sinti und Roma in den Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen.
- Wir sind für den, wie wir meinen, sachgerechten Schutz und die Förderung nicht nur pflegebedürftiger, sondern auch behinderter Menschen, und:
- Wir sind für den sogar von einer UNO-Kinderrechtskonvention geforderten besonderen Schutz unserer Kinder und Jugendlichen.

Die dazu von der Opposition in ihrem Antrag vorgeschlagenen Formulierungen stammen von der SPD, sind aber leider jedenfalls in dieser Legislaturperiode nicht umzusetzen, weil dies im Koalitionsvertrag von der CDU ausgeschlossen worden ist.